

Zu Punkt :

**Aufstellung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gewerbegebiet Nord“, Teilbereich I
hier: Abwägung der aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Vorlagen Nr. 1197 Sc./2014

Die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gewerbegebiet Nord“, Teilbereich I, hat in der Zeit vom 11.04.2014 bis einschließlich 12.05.2014 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Von den Bürgerinnen und Bürgern wurden in diesem Zeitraum keine Anregungen vorgetragen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.04.2014 über die Planung informiert. Die fristgerecht vorgetragenen Anregungen sind zusammen mit einem Abwägungsvorschlag der Anlage beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, die Abwägung i.S. dieser Vorlage vorzunehmen und den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgenden Beschluss vor: Der Rat beschließt, die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gewerbegebiet Nord“, Teilbereich I, vorgetragenen Anregungen i.S. der Verwaltungsvorlage abzuwägen. Des Weiteren beschließt er die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gewerbegebiet Nord“, Teilbereich I, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und beauftragt die Verwaltung, die Rechtskraft herbeizuführen.

Im Auftrag

Kenntnisnahme

(Schlicht)

(FBL)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
Rat

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Janßen

Alpen, 31.07.2014